

Akademische Verhaltensrichtlinien

des Studiengangs WiW

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der HTW ist ein national anerkannter, führender Studiengang. Das vorrangige Ziel der Lehrenden des Studiengangs WIW der HTW ist es, den Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten und ihnen damit optimale Karrierechancen im späteren Berufsleben zu eröffnen. Dazu gehört, dass neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und ethische Werte sowie Formen des respektvollen Umgangs untereinander vermittelt werden. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen sind für eine erfolgreiche Ausbildung unerlässlich.

Unsere Werte:

Integrität, gegenseitiger Respekt, Leistung

Verpflichtungen

Wir, die Lehrenden fühlen uns verpflichtet, Ihnen das bestmögliche Rüstzeug an Bildung und neuesten Kenntnissen zu vermitteln, um Sie optimal auf Ihren Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten. Hierzu gehört die Vermittlung von Fachkompetenz ebenso wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Termintreue etc.)

Sie, die Studierenden, schätzen diesen Ansatz durch ein hohes Sozialverhalten. Dies umfasst u.a. die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Vermeidung von Störungen bspw. in Form von Verspätungen, Mobilnutzung etc.

Respekt vor dem Individuum

Wir sind überzeugt, dass der Erfolg unseres Studienganges von der Summe der Fähigkeiten und Leistungen und damit vom Engagement aller Beteiligten abhängt. Deshalb wollen wir:

- dass das Individuum stets geachtet wird und dass alle Beteiligten die Rechte und die Würde der anderen respektieren;
- dass unsere Studierenden ihre Begabungen entfalten, ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial ausschöpfen und den Informationsaustausch sowie den offenen Dialog untereinander und miteinander fördern;
- dass Vielfalt und Chancengleichheit gefördert werden;
- dass das geistige Eigentum anderer im Sinne des akademischen Selbstverständnisses gewahrt wird

„Gewinn“ für alle

Wir streben in allen unseren Tätigkeiten ein hohes Leistungsniveau und ein verantwortungsbewusstes Verhalten an. Wir wollen Studierende zu fähigen Mitarbeitern und Führungskräften ausbilden, die sich durch fachliche Kompetenz, Eigeninitiative und Einfühlungsvermögen auszeichnen.

1. Einleitende Bemerkung

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der HTW ist ein national und international anerkannter, führender Studiengang. Das vorrangige Ziel der Lehrenden des Studiengangs WIW der HTW ist es, den Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten und ihnen damit optimale Karrierechancen im späteren Berufsleben zu eröffnen. Dazu gehört, dass neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und ethische Werte sowie Formen des respektvollen Umgangs untereinander vermittelt werden. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen sind für eine erfolgreiche Ausbildung unerlässlich. Vor diesem Hintergrund haben die Lehrenden im Studiengang WIW die nachfolgend beschriebenen allgemeinen Verhaltensrichtlinien aufgestellt, die den Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zwischen Studierenden untereinander regeln.

2. Gegenstand und Ziele der Richtlinien

Durch die Beachtung der akademischen Verhaltensrichtlinien soll eine Ausbildungssituation geschaffen werden, die auf Vertrauen, Aufrichtigkeit und wechselseitigem Respekt basiert. Dabei werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Gewalt und Mobbing in jeglicher Ausprägung werden nicht toleriert.
- Es wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Lehrende und Mitarbeiter/innen ebenso wie Studierende gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass ein konstruktives Ausbildungsverhältnis hergestellt und aufrechterhalten wird.
- Diese Richtlinie erläutert und begründet, welches Verhalten sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden und Mitarbeitern/innen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesens erwartet wird.
- Es soll eine Umgebung gefördert werden, in der von allen Seiten der akademische Verhaltenskodex beachtet und eingehalten wird.
- Es soll verhindert werden, dass sich ein/e Studierende/r durch akademisches Fehlverhalten einen unredlichen Vorteil verschaffen kann.
- Es soll die Einsicht vermittelt werden, dass Unredlichkeit einen schwerwiegenden Verstoß gegen den akademischen Verhaltenskodex darstellt.

3. Studentische Pflichten

Von den Studierenden wird ein Sozialverhalten erwartet, das den gehobenen Standards einer akademischen Bildungseinrichtung (= Hochschule) entspricht. Das erwartete Sozialverhalten umfasst die folgenden Punkte, ist aber nicht auf diese beschränkt:

- Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sich über Ort und Zeit der besuchten Lehrveranstaltungen zu informieren.
- Es wird eine regelmäßige Teilnahme an den Pflicht- und den belegten Wahlpflichtveranstaltungen erwartet. Das Versäumen einer oder einiger weniger Lehrveranstaltungen aufgrund eines nachvollziehbaren gewichtigen Grundes (z.B. Krankheit) stellt keine Verletzung der Teilnahmepflicht dar. Bei

längerer Abwesenheit von den Lehrveranstaltungen muss der/die Dozent/in unter Angabe des Grundes in Kenntnis gesetzt werden. Dabei wird in der Regel Ehrlichkeit vorausgesetzt, so dass keine Bescheinigung (z.B. ärztliches Attest) beigefügt werden muss.

- Zur Erzielung einer förderlichen Lernumgebung wird von den Studierenden ein kultiviertes Sozialverhalten erwartet, was den respektvollen Umgang untereinander sowie den Dozenten/innen gegenüber einschließt. Die Einnahme von Speisen, das unaufgeforderte Arbeiten an Computern und Laptops (z.B. zur E-Mailabfrage oder zum Surfen), Unterhaltungen ohne Aufforderung („Schwatzen“) die Mobiltelefonnutzung während der Lehrveranstaltung sowie andere den regulären Lehrbetrieb störende Verhaltensweisen werden als Verstoß gegen das gewünschte Sozial- und Gruppenverhalten betrachtet. Das gilt auch für ein verspätetes Erscheinen oder verfrühtes Verlassen des Hörsaales. Der/die Dozent/in wird ein solches Fehlverhalten nicht dulden und bei besonderer Schwere auch zu Konsequenzen greifen.

4. Pflichten der Dozenten/innen

Vom Dozenten/von der Dozentin wird erwartet, dass er/sie eine Lernumgebung schafft, in der die Ziele der vorliegenden Richtlinie umgesetzt bzw. die darin aufgeführten Verhaltensweisen eingehalten werden. Zur Schaffung einer solchen konstruktiven Lernumgebung wird von den Dozenten/innen Folgendes erwartet:

- Jede über die hier beschriebenen allgemeinen Richtlinien hinausgehende Anforderung (z.B. das Führen einer Teilnehmerliste) wird zu Beginn des Kurses ausdrücklich formuliert.
- Am Anfang des Kurses wird so präzise wie möglich angegeben, welche Leistungen von den Studierenden zu erbringen sind und in welchem Maße diese Leistung zur Benotung beitragen.
- Den Studierenden wird ein angemessener Zugang zu den Lehrmaterialien gegeben, z.B. durch Bereitstellung der Folien als Kopiervorlage bzw. elektronisches Dokument oder durch Bereitstellung einer Literaturliste mit Basisliteratur.
- Die Wiederverwendung von alten Prüfungsunterlagen sollte nach Möglichkeit vermieden werden und ein angemessener Teil neuer Fragen konzipiert werden.
- Das von den Studierenden erwartete Sozialverhalten wird in gleicher Weise auch von den Dozenten/innen erwartet.
- Die Dozenten/innen sind gehalten, die Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinien in ihren Kursen umzusetzen.

5. Akademisches Fehlverhalten

Das Hauptziel der Verhaltensrichtlinien ist es, eine Vorteilnahme durch akademisches Fehlverhalten zu verhindern. Als akademisches Fehlverhalten wird dabei jede Handlung betrachtet, die darauf abzielt, Benotungen oder Leistungsnachweise zu manipulieren. Dies schließt die folgenden Handlungen ein, ist jedoch nicht auf diese beschränkt:

- Die Verwendung oder auch schon der Versuch der Verwendung von nicht autorisierten Materialien, Informationen, Studienhilfen oder Hilfsmitteln stellt eine Täuschung dar.

- Das Ausgeben von Texten, Daten, Arbeiten, Ideen, Computerprogrammen, Ausgaben von Computerprogrammen oder jede andere Form von nicht autorisierten Informationen als eigene geistige Leistung wird als Plagiat behandelt.
- Veränderungen, Manipulationen und bewusst fälschliche Darstellungen von Dokumenten oder Materialien von akademischer Relevanz stellen Fälschungen dar.